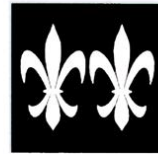


LYSSACH



Einwohnergemeinde

Botschaft zur
Urnenabstimmung
vom 13. Juni 2021

Gemeindeurnenabstimmung der Einwohnergemeinde Lyssach vom 13. Juni 2021Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Gemäss Art. 12 des Gemeindegesetzes (GG) kann das Regierungsstatthalteramt einen Urnengang anordnen, wenn die Gemeindeversammlung ausnahmsweise nicht unter zumutbaren Verhältnissen durchgeführt werden kann. Das Regierungsstatthalteramt Emmental erteilt mit der Allgemeinverfügung vom 25. Januar 2021 allen gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Gestützt auf diese Allgemeinverfügung sowie Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) und das kantonale Gesetz über die politischen Rechte unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten die nachfolgenden Geschäfte zur Urnenabstimmung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2021 beschlossen, den Stimmberechtigten folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an der **Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Juni 2021** vorzulegen.

1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

- a) Orientierung
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 325'642.02
- c) Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 652'557.75 sowie einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 184'217.73, bestehend aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von CHF 225'062.18 sowie den Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 10'006.70, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 9'068.70 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 21'769.05.

2. **Ortsplanungsrevision – Beschlussfassung**
3. **Werkhofunternehmung Rütligen-Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2020 – Kenntnisnahme**

Abstimmungsfragen

Jahresrechnung 2020

Wollen Sie die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Lyssach genehmigen?

Ortplanungsrevision

Wollen Sie die Ortsplanungsrevision 2021 der Einwohnergemeinde Lyssach zustimmen sowie den Verpflichtungskredit für den Erwerb der Bauzonen genehmigen?

Gültigkeit des Stimmzettels

Der Stimmzettel ist gültig, wenn er handschriftlich mit „Ja“ oder mit „Nein“ ausgefüllt und von der Wahl- und Abstimmungskommission abgestempelt ist.

Zustellung Stimmmaterial und Aktenauflage

Der für diese Gemeindeurnenabstimmung zu verwendende amtliche Stimmzettel wurde den Stimmberechtigten, zusammen mit dem persönlichen Stimmrechtsausweis und der für die Gemeindeurnenabstimmung verfassten Botschaft mit den Erläuterungen zu den Geschäften rechtzeitig zugestellt. Zusätzlich liegen die Akten zu den Vorlagen 30 Tage vor der Gemeindeurnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet unter der Leitung der Wahl- und Abstimmungskommission statt. Das Wahllokal im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 13. Juni 2021, 10.30 - 11.30 Uhr

Bestimmungen für die briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmt, kann seine Stimme von einem beliebigen Ort im Inland oder Ausland aus absenden (frankiert) oder sie bei der Gemeindeverwaltung Lyssach abgeben. Dabei ist zu beachten, dass die Unterlagen spätestens am Wahlsonntag, 09.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Die Stimmrechtsausweise sind zu unterzeichnen. Die näheren Einzelheiten sind auf dem Zustell- und Rückantwortkuvert ersichtlich. Die briefliche Stimmabgabe durch einen Stellvertreter an der Urne ist nicht zulässig.

Stimmrechtsausweise

Begehren um Ausstellung eines Duplikates der Ausweiskarte können bis Donnerstag, 10.06.2021, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Lyssach geltend gemacht werden. Später werden keine Stimmrechtsausweise mehr ausgestellt.

Feststellung des Abstimmungsergebnisses und Veröffentlichung

Die vom Gemeinderat gewählte Wahl- und Abstimmungskommission versieht den Urnendienst am Sonntag, 13. Juni 2021, von 10.30 bis 11.30 Uhr und ermittelt anschliessend das Abstimmungsergebnis. Die Veröffentlichung des Resultats erfolgt nach abgeschlossener Auszählung auf der Website lyssach.ch sowie im amtlichen Anzeiger Kirchberg.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich Beschwerde in Stimmrechtssachen beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., erhoben werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Vorlage 1 – Jahresrechnung 2020

Kennntnisnahme von den Nachkrediten und Genehmigung der Rechnung

1. Einleitung

Im Jahr 2019 waren die Steuererträge der Gemeinde Lyssach massiv eingebrochen, sodass die Rechnung mit einem hohen Aufwandüberschuss von fast 1 Mio. Franken abschloss. Dazu kam im vergangenen Jahr die Covid-19-Pandemie, welche auch in den Rechnungen der Gemeinde tiefe Spuren hinterlassen wird. Während des gesamten letzten Jahres hatte sich der Gemeinderat daher intensiv mit der verschlechterten Finanzlage befasst. Trotz der ergriffenen Sparmassnahmen musste der Gemeindeversammlung mit dem Budget 2021 eine Erhöhung der Steueranlage beantragt werden.

Die Jahresrechnung 2020 hat den erfolgten Einbruch der ordentlichen Steuererträge leider bestätigt. Dank einmaligen Erträgen aus Steuerteilungen, Sondersteuern usw. und dank erheblichen Minderaufwendungen in zahlreichen Aufgabenbereichen schliesst die Rechnung trotzdem deutlich besser ab als budgetiert. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 225'062.18. Das Budget hatte mit einem Aufwandüberschuss von CHF 699'950.-- gerechnet.

Die Covid-19-Pandemie hatte in der Jahresrechnung 2020 noch überschaubare Auswirkungen, wobei die Einsparungen die Ertragsausfälle und Mehrausgaben übersteigen. Die gewichtigen Folgen, d.h. die zu erwartenden Steuerausfälle und die Mehrkosten in den Lastenverteilungen, werden sich erst in den nächsten Jahresrechnungen niederschlagen. Trotz des verbesserten Rechnungsergebnisses und trotz der genehmigten Steuererhöhung bleibt die Situation anspruchsvoll und die finanziellen Aussichten sind weiterhin sehr unsicher.

Das Lyssach-Info kann nur einen summarischen Überblick über die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2020 geben. Wer sich eingehender interessiert, kann die vollständige Rechnung mit einem umfassenden Bericht, den Detailzahlen sowie zahlreichen Auswertungen bei der Gemeindeverwaltung Lyssach einsehen oder

beziehen (Tel. 034 446 03 51). Die Rechnung ist zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lyssach www.lyssach.ch abrufbar.

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2020 anlässlich seiner Sitzung vom 03. Mai 2021 beschlossen.

2. Investitionsrechnung

Für das Jahr 2020 waren hohe Bruttoinvestitionen von CHF 1'142'000.-- veranschlagt. Die Ausgaben summieren sich nun „lediglich“ auf CHF 671'557.75. Die Minderausgaben sind in erster Linie dank günstigen Auftragsvergaben entstanden. Weiter wurde das Projekt „Raumprogramm Schulhaus II“ im Rahmen der Sparmassnahmen zeitlich verschoben. Dazu kommen weitere kleinere Projektverzögerungen.

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	344'364.85	671'000.00	97'522.80
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Übertrag VV Feuerwehr an Gemeinde Kirchberg	0.00	0.00	463'026.70
Nettoinvestitionen	344'364.85	671'000.00	- 365'503.90

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	327'192.90	471'000.00	135'316.85
Investitionseinnahmen	19'000.00	13'000.00	7'331.00
Nettoinvestitionen	308'192.90	458'000.00	127'985.85

Gesamthaushalt Gemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	671'557.75	1'142'000.00	232'839.65
Total Investitionseinnahmen	19'000.00	13'000.00	470'357.70
Total Nettoinvestitionen	652'557.75	1'129'000.00	-237'518.05
Effektive Nettoinvestitionen unter Ausschluss der Übertragung VV Feuerwehr			225'508.65

Die grössten Ausgaben sind im Jahr 2020 für das Sanierungsprojekt Kirchbergstrasse Nord (Strasse, Wasserleitung, Abwasserleitung) entstanden. Im Allgemeinen Haushalt sind zudem Kosten für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, den Einbau der Tagesschule, die Breitmoosstrasse und die Ortsplanungsrevision angefallen. Zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind Arbeiten für die Projekte „GEP-Massnahmen Unterhalt öff. Abwasseranlagen (Zone 1)“, GEP-Massnahmen Unterhalt öff. Abwasseranlagen Zonen 2 + 3“ und „ZpA“ ausgeführt worden.

3. Erfolgsrechnung - Ergebnisse

Sowohl die Rechnung des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) als auch die Spezialfinanzierungen schliessen besser ab als budgetiert.

Jahresrechnung 2020 Gestuffer Erfolgsausweis	Gesamt- haushalt	Allg. Haushalt	SF Wasser	SF Abwasser	SF Abfall
Betrieblicher Aufwand	5'934'184.62	5'427'731.37	52'595.20	277'960.40	175'897.65
Betrieblicher Ertrag	5'542'679.61	4'997'481.91	62'651.45	284'950.75	197'595.50
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-391'505.01	-430'249.46	10'056.25	6'990.35	21'697.85
Finanzaufwand	189'204.33	189'154.78	49.55	0.00	0.00
Finanzertrag	219'439.61	217'290.06	0.00	2'078.35	71.20
Ergebnis aus Finanzierung	30'235.28	28'135.28	-49.55	2'078.35	71.20
Operatives Ergebnis	-361'269.73	-402'114.18	10'006.70	9'068.70	21'769.05
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	177'052.00	177'052.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	177'052.00	177'052.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-184'217.73	-225'062.18	10'006.70	9'068.70	21'769.05
Ergebnis Budget 2020	- 729'800.00	-699'950.00	5'200.00	- 35'200.00	150.00
Besserstellung g. Budget	545'582.27	474'887.82	4'806.70	44'268.70	21'619.05

4. Erfolgsrechnung – Nachkredite

In der Jahresrechnung 2020 summieren sich die Kreditüberschreitungen auf gesamthaft CHF 325'642.02. Die Nachkreditabelle im Anhang der Jahresrechnung listet die grösseren Nachkredite ab CHF 5'000.-- auf. Diese betragen insgesamt CHF 276'539.--. Aus dieser Liste sticht eine Kreditüberschreitung von CHF 177'052.-- für Wertkorrekturen aus der Neubewertung des Finanzvermögens heraus. Unter Ausschluss dieser Wertkorrekturen sind die Kreditüberschreitungen im Vergleich zu den früheren Jahren bescheiden. Die wichtigsten Nachkredite werden nachfolgend unter Ziffer 5 kommentiert.

Sämtliche ausgewiesenen Nachkredite fallen gestützt auf Art. 11 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR) in die Kompetenz des Gemeinderates, bzw. sind gemäss Art. 12 OgR als gebunden zu betrachten und fallen damit ebenfalls in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

5. Erfolgsrechnung – Erläuterungen zur Funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800'486.37	111'956.90	874'150.00	108'050.00	831'376.16	106'131.55

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 688'529.47 und liegt 10.13 % unter dem Budgetbetrag.

0120 Exekutive

- Der Gemeinderat hat seinen Ratskredit und seine Ressortkredite äusserst zurückhaltend beansprucht, sodass dieser Aufwand lediglich CHF 9'750.60 beträgt und CHF 16'749.40 unter dem Budget geblieben ist.

0220 Allgemeine Dienste

- Wegen eines Personalwechsels sind die Lohnkosten der Gemeindeverwaltung CHF 15'583.75 unter dem Budget geblieben.

- Für neue Hardware wurden CHF 20'159.15 aufgewendet, CHF 3'659.15 mehr als veranschlagt. Der Aufwand entfiel grösstenteils auf den Ersatz des Servers. Die Mehrkosten sind entstanden, weil der Aufwand für die Migration der gemeindespezifischen Software und Daten auf den neuen Server unterschätzt wurde. Dazu kamen wegen Defekten der Ersatz eines Notebooks und des NAS (Datensicherung).
- Für die Anschaffung von neuer Software sind CHF 1'642.50 statt der budgetierten CHF 8'200.-- aufgewendet worden, weil der Gemeinderat im Rahmen der Sparanstrengungen beschlossen hat, auf das geplante Fluid-Responsives Design der Gemeindehomepage zu verzichten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
182'394.65	156'082.40	206'350.00	150'000.00	718'877.14	670'381.34

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 26'312.25 und liegt 53.31 % unter dem Budgetbetrag.

1400 Allgemeines Rechtswesen

- Die Kosten für die Nachführung des Vermessungswerkes sind in den letzten Jahren zurückgegangen und betragen nur noch CHF 6'801.65 (Budget CHF 14'000.--). Nicht verwendet wurden die Budgetbeträge für die Nachführung des ÖREB-Katasters und für Honorare von insgesamt CHF 6'000.--.
- Dank einer beträchtlichen Anzahl Baugesuche konnten Gebühren von CHF 48'016.45 (Budget CHF 40'000.--) vereinnahmt werden.

2 Bildung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'724'110.66	333'382.79	1'750'600.00	265'850.00	1'624'234.73	312'118.18

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'390'727.87 und liegt 6.33 % tiefer als im Budget.

Seit 2018 haben die Schülerzahlen in der Primarstufe massiv zugenommen, was dazu führte, dass per 1. August 2019 eine zusätzliche Primarschulklasse eröffnet werden musste. Kostentreibend wirkt sich gleichzeitig der Lehrplan 21 aus, welcher den Ausbau der IT-Infrastruktur, teurere Lehrmittel und Anpassungen an der Lektionentafel erfordert. Zusätzlich musste die Gemeinde Lyssach im Jahr 2020 eine Tagesschule eröffnen. Der Nettoaufwand des Bildungsbereichs ist gegenüber dem Vorjahr daher um annähernd CHF 80'000.-- gestiegen. Es ist aber gelungen, den Nettoaufwand rund CHF 94'000.-- unter dem Budget zu halten.

2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Noch in der Jahresrechnung 2019 hatte die eingangs beschriebene Situation zu einer ganzen Anzahl Budgetüberschreitungen geführt. Nachdem im Budget 2020 diverse Aufwandsposten erhöht wurden, kommt es in der Rechnung 2020 nur noch zu vereinzelt kleineren Überschreitungen, hauptsächlich bei den Informatikkosten.
- Wegen der erwähnten Klasseneröffnung und der Erhöhung der Gehaltsklasse für Primarlehrkräfte durch den Kanton ist der Beitrag an die Lastenverteilung Lehrergehälter auf CHF 316'173.-- (Budget CHF 310'000.--, Rechnung 2019 CHF 297'080.55) gestiegen. Für das Schuljahr 2019/2020 sind allerdings Rückerstattungen von über CHF 20'000.-- eingegangen.
- Minderaufwendungen sind für die besonderen Klassen (Gemeindeverband Kirchberg), wo vorübergehend keine Schüler aus der Gemeinde Lyssach zu verzeichnen waren, sowie für Lager/Exkursionen, weil diese wegen der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten, entstanden.

2130 Sekundarstufe 1

- Mit CHF 175'594.80 (Budget CHF 190'000.--) ist der Aufwand für die Sekundarschule Kirchberg derzeit sehr tief, nachdem im Schuljahr 2019/2020 nur noch 11 Schüler/innen aus Lyssach in Kirchberg eingeschult waren. In den nächsten Jahren werden Schülerzahlen und Kosten allerdings deutlich steigen.
- Mit CHF 47'204.40 liegen die bezahlten Schulgelder um CHF 7'204.40 über dem Budget, da die Stadt Burgdorf die Schulgelder für die Talenta jeweils erst nachträglich fakturiert.

- Die Rückvergütungen (Beiträge an Wohnsitzgemeinden) aus der Lastenverteilung Lehrerbesoldungen lagen netto CHF 21'487.25 höher als budgetiert, weil die Anzahl auswärts eingeschulter Schüler höher war als erwartet.

2170 Schulliegenschaften

- Für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen sind CHF 68'125.20 aufgewendet worden (Budget CHF 73'000.--). Von diesen Ausgaben entfielen CHF 25'361.80 auf den Ersatz des Fallschutzbelages auf dem Spielplatz und CHF 18'225.65 auf den Umbau des ehemaligen Jugendraumes.
- Die Erträge aus der Vermietung der MEZWAN betragen lediglich CHF 3'452.50 (Budget CHF 9'000.--), da die meisten Anlässe wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt wurden.

2180 Tagesbetreuung

- Gestützt auf Art. 14d Abs. 3 des bernischen Volksschulgesetzes, eine durchgeführte Bedarfsumfrage und den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019 wurde am 1. Februar 2020 eine Tagesschule eröffnet. Mit CHF 8'399.41 bewegen sich die Nettokosten im Rahmen des Budgets (CHF 11'700.--).
- Die Personalaufwendungen haben sich innerhalb der Konti verschoben, weil mehr schulexternes Personal beschäftigt wurde als erwartet.
- Die Elternbeiträge für Betreuung und Verpflegung waren geringer als budgetiert, da während des Covid-19-bedingten Lockdowns keine Leistungen fakturiert werden konnten und viele Eltern aufgrund ihres Einkommens geringe Tarife zu entrichten haben.
- Andererseits lagen die Kantonsbeiträge CHF 7'773.-- über dem Budget, da ein erhöhter Betreuungsbedarf geltend gemacht werden konnte und der Kanton die Personalkosten während des Lockdowns mitfinanziert hat.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72'530.66	494.65	77'600.00	200.00	82'459.05	289.20

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 72'036.01 und liegt 6.93 % unter dem Budget.

3290 Übrige Kultur

- Der Aufwand beträgt lediglich CHF 29'370.76, während das Budget mit CHF 45'650.-- gerechnet hatte. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Kulturkommission verschiedene Anlässe nicht oder nur in reduzierter Form durchführen.

3420 Freizeit

- Der Aufwand des Werkhofs für den Unterhalt der öffentlichen Anlagen beläuft sich auf CHF 24'930.95 und liegt rund CHF 10'600.-- über dem Budget. Die Mehrkosten sind eine Folge zusätzlicher Arbeiten. So wurde die Rabatte des Kiesplatzes beim Schulhaus neu gestaltet. Bei anderen Rabatten wurden Holzschnitzel eingebracht. Mit dem ZÜKO-Unkrautvernichter wurden diverse Plätze gereinigt und von Unkraut befreit. Die Grünfläche beim Bahnhof wurde wegen Verunreinigungen häufiger gemäht. Die Buchspflanzen wurden gegen den Buchsbaumzünsler behandelt.

4 Gesundheit

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'322.10	0.00	8'000.00	0.00	7'370.95	55.80

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 6'322.10 und liegt 20.97 % unter dem Budget.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'145'508.59	21'403.91	1'203'400.00	34'000.00	1'120'472.70	14'425.15

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'124'104.68 und liegt 3.87 % unter dem Budget.

5350 Leistungen an das Alter

- Statt der veranschlagten CHF 19'400.-- wurden lediglich CHF 5'287.40 ausgegeben, da die Seniorenanlässe und -nachmittage wegen der Covid-19-Pandemie grösstenteils nicht durchgeführt werden konnten.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

5458 Tageselternverein

- Per 1. August 2020 wurde in der familienexternen Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt. Die Gemeinde gibt den berechtigten Familien gestützt auf die kantonalen Regeln Gutscheine ab, entschädigt die betreuenden Institutionen und rechnet die Kosten nach Abzug eines Selbstbehaltes mit dem Kanton ab.
- Kosten und Rückerstattungen waren geringer als budgetiert. Für die ersten fünf Monate hat die Gemeinde Lyssach Gutscheine von insgesamt CHF 19'128.40 (Budget CHF 33'200.--) ausgegeben. Die Rückvergütungen des Kantons belaufen sich auf CHF 13'698.91 (Budget CHF 25'500.--).

5799 Lastenausgleich Soziales

- Mit CHF 734'215.70 ist der Beitrag an die Lastenverteilung Soziales deutlich unter dem Budget (CHF 755'000.--) geblieben. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'000.-- gestiegen sind. Gemäss den Prognosen des Kantons ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Kostensteigerung, u.a. wegen der Covid-19-Pandemie, zu rechnen. Der Gemeinde Lyssach werden demnach bis 2022 jährliche Mehrkosten von fast CHF 120'000.-- (1/2 Steuerzehntel) entstehen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
529'999.54	60'591.10	615'500.00	69'300.00	542'316.59	71'708.95

Der Nettoaufwand des Bereichs Verkehr beträgt CHF 469'408.44 und liegt 14.06 % unter dem Budget.

6150 Gemeindestrassen

- Für die Sanierung des Trottoirs Hubelsgasse waren inklusive der Projektierung CHF 35'000.-- veranschlagt. Aufgrund der verschlechterten Finanzlage hat der Gemeinderat beschlossen, diese Sanierung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.
- Trotzdem sind für den baulichen Unterhalt CHF 47'041.05 (Budget CHF 40'000.--) ausgegeben worden. Der Gemeinderat hat zwei Nachkredite für dringende Sanierungen der Strassenbeleuchtungsanlagen an der Schulhausstrasse (CHF 10'336.65) und der Unterführung Rütistrasse (CHF 30'003.60) bewilligt. Dazu kamen kleinere Unterhaltsarbeiten.
- Das Budget für die Leistungen des Werkhofs musste im Jahr 2020 um CHF 33'000.-- auf CHF 190'000.-- erhöht werden. Dies hatte zwei Gründe: Der Ersatz eines Fahrzeuges und eines Salzstreuers sowie die geplante Miete von zusätzlichen Räumlichkeiten im ehemaligen Feuerwehrmagazin in Rüdfligen. Die Kosten belaufen sich nun lediglich auf CHF 139'665.30. Die Budgetunterschreitung von rund CHF 50'000.-- begründet sich hauptsächlich wie folgt: Die Beschaffung des Salzstreuers wurde nicht wie geplant über die Erfolgsrechnung abgewickelt, sondern wurde in der Investitionsrechnung verbucht. Die Miete des ehemaligen Feuerwehrmagazins hat sich verzögert und konnte erst per 01.01.2021 vollzogen werden. Zudem war der Aufwand für den Winterdienst rund CHF 17'000.-- geringer als in den Vorjahren.

6290 Öffentlicher Verkehr

- Wegen der sinkenden Auslastung sowie der Covid-19-Pandemie hat der Gemeinderat beschlossen, die GA-Tageskarten nicht mehr anzubieten. Der Aufwand beträgt daher nur noch CHF 394.19 (Budget CHF 28'800.--), die Erträge CHF 14'115.-- (Budget CHF 28'000.--).

6291 Gemeindeanteil Lastenverteilung öffentlicher Verkehr

- Der Angebots- und Infrastrukturausbau führt im Lastenverteiler ÖV zu steigenden Kosten. Der Beitrag der Gemeinde Lyssach beträgt im Jahr 2020 CHF 247'388.-- (Budget CHF 253'000.--, Rechnung 2019 CHF 231'091.--).
-

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
686'174.75	579'266.35	744'400.00	576'950.00	716'017.64	589'427.14

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 106'908.40 und liegt 36.16 % unter dem Budget. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt.

7101 Wasserversorgung

- Mit Blick auf die beträchtlichen Investitionen wurde die Benützungsgebühr um 5 Rp auf 35 Rp pro m³ Frischwasserverbrauch erhöht. Die Gebührenerträge steigen daher auf CHF 53'069.80 (Budget CHF 48'000.--, Rechnung 2019 CHF 44'075.70). Zur Budgetüberschreitung trägt auch der gestiegene Wasserverbrauch bei.
- Mit der Projektierung der Leitungssanierungen im Schachen wurde früher begonnen als erwartet, womit ausser Budget Kosten von CHF 5'115.75 entstanden sind.
- Der Unterhaltsaufwand für Leitungen und Hydranten war mit CHF 1'326.05 ausserordentlich bescheiden (Budget CHF 20'000.--).
- Dank den gesteigerten Gebührenerträgen und geringem Unterhaltsaufwand schliesst die Wasserversorgung mit einem Gewinn von CHF 10'006.70 ab. Das Budget hatte mit einem Überschuss von CHF 5'200.-- gerechnet.

7201 Abwasserentsorgung

- Nachdem im Vorjahr die Grundgebühren gesenkt wurden, kommt im Jahr 2020 erstmals die Reduktion der Verbrauchsgebühren um 20 Rp. auf CHF 1.-- pro m³ Frischwasserverbrauch zum Tragen. Die Erträge verringerten sich damit um rund CHF 20'000.-- auf CHF 273'454.95. Dank dem höheren Wasserverbrauch überschreiten sie das Budget um CHF 13'454.95.
- Zusätzlich konnten nicht budgetierte Anschlussgebühren von CHF 9'792.-- vereinnahmt werden.
- Sowohl die Ingenieurkosten von CHF 11'550.75 (Budget CHF 32'000.--) wie der Unterhaltsaufwand von CHF 751.-- (Budget CHF 5'000.--) sind bescheiden. Die geplanten Pflichtenhefte für

die GEP-Nachführung und die Untersuchung der Hofdüngeranlagen sind noch nicht abgeschlossen.

- Dank den erwähnten Mehrerträgen und Minderaufwendungen schliesst die Abwasserrechnung deutlich besser ab als budgetiert. Statt des veranschlagten Aufwandüberschusses von CHF 35'200.-- resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 9'068.70.

7301 Abfall

- Mit verschiedenen Massnahmen hat die Bau- und Umweltkommission in den letzten Jahren die Kosten der Grünabfuhr verringert. Aus diesem Grund betragen die gesamten Abfuhrkosten lediglich CHF 99'275.10 und liegen CHF 15'724.90 tiefer als budgetiert.
- Bei unveränderten Ansätzen belaufen sich die vereinnahmten Kehrrichtgebühren auf CHF 191'173.45 und liegen damit rund CHF 6'000.-- über Budget und Vorjahr.
- Dank dem Minderaufwand bei der Abfuhr und den Mehrerträgen bei den Gebühren schliesst die Abfallrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'769.05 ab. Das Budget hatte mit einem Gewinn von CHF 150.-- gerechnet.

7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung

- Mit einem Aufwand von CHF 10'666.55 (Budget CHF 15'000.--) wurde eine Voruntersuchung der Schiessanlage Lyssach durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Altlast sanierungsbedürftig ist.

7900 Raumordnung allgemein

- Da die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen werden konnte, waren bisher keine Abschreibungen auf dieser Investition vorzunehmen. Das Budget hatte einen Aufwand von CHF 13'000.-- eingeplant.
- Aus einer früheren Wohnbauförderung ist ein Beitrag von CHF 6'750.-- zurückerstattet worden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'839.35	65'981.80	12'250.00	71'350.00	8'146.15	70'011.70

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 58'142.45 und liegt um 1.62 % unter dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'067'801. 53	4'668'946. 12	1'075'000. 00	4'591'600. 00	1'046'653. 02	3'864'076. 92

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 3'601'144.59 und liegt 2.40 % über dem Budget.

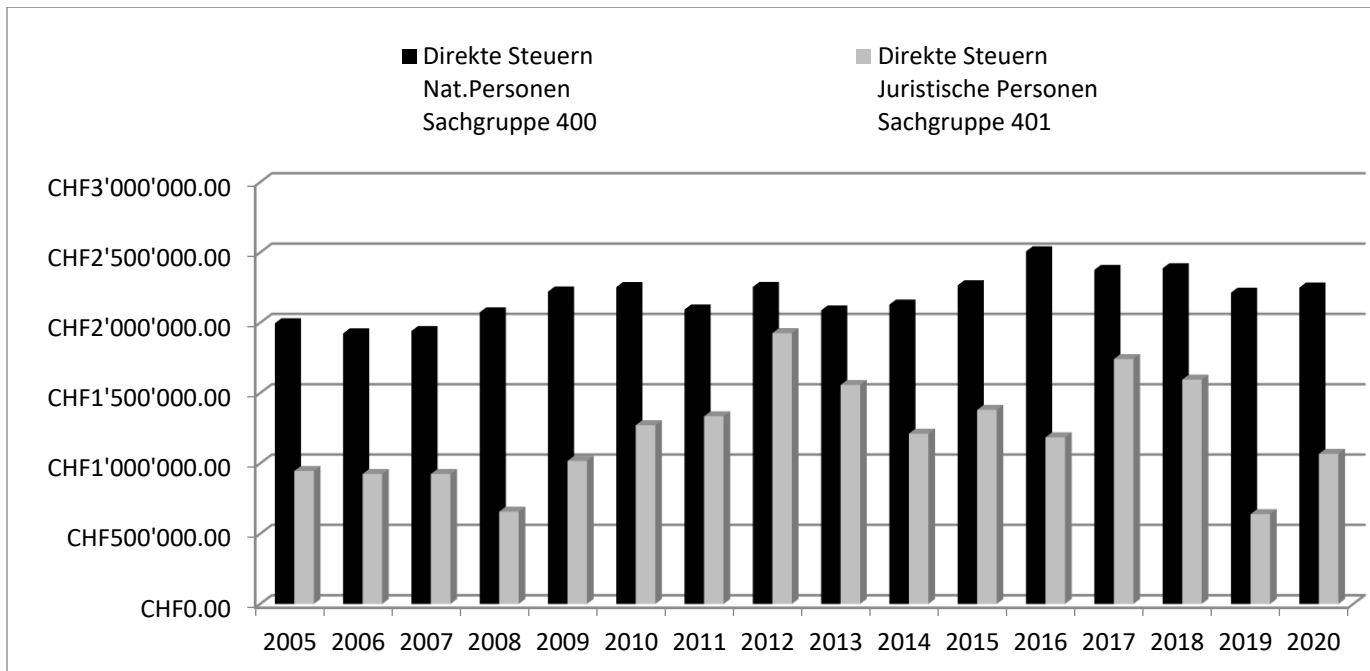
Bereits in der Einleitung wurde vermerkt, dass die Steuererträge im Jahr 2019 auf CHF 3'744'532.-- zurückgegangen und gegenüber 2018 um rund 1 Mio. Franken geschrumpft waren. Im Rechnungsjahr 2020 belaufen sich die Steuererträge (Funktion 91) nun auf CHF 4'252'585.70. Damit liegen sie CHF 478'053.70 über dem Vorjahr. Der Mehrertrag ist darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis 2019 durch massive negative Doppelleffekte belastet war und im Jahr 2020 einmalige Erträge eingegangen sind. Die ordentlichen Erträge sind weitgehend stabil geblieben, womit sich der Einbruch der Steuererträge leider als nachhaltig erwiesen hat. Dies zeigt auch der Vergleich mit dem Budget: Die Steuererträge sind um CHF 165'414.30 unter dem Budget geblieben. Ohne die ausserordentlichen Einnahmen würde der Fehlbetrag sogar über CHF 400'000.-- betragen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Mit CHF 2'249'916.10 sind die Steuern der natürlichen Personen (inkl. Teilungen, Quellensteuern usw.) um CHF 202'583.90 unter dem Budget geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert ein bescheidener Zuwachs von CHF 36'226.70.
- Die juristischen Personen haben Steuern von CHF 1'067'492.00 entrichtet, nachdem im Vorjahr nur CHF 638'307.95 (negative Doppelleffekte) eingegangen waren. Gegenüber dem Budget fehlen im Jahr 2020 Erträge von CHF 139'008.--. Ohne einen ausserordentlichen Mehrertrag aus Steuerteilungen würde der Fehlbetrag bei den juristischen Personen auf ähnlicher Höhe liegen wie bei den natürlichen Personen.
- Dem Budget entsprechend wurde den Mindererträgen, die als Folge von STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-

Finanzierung) zu erwarten sind, mit einer Rückstellung von 10 % der Steuern der juristischen Personen 2020 Rechnung getragen. Keine Rückstellung wurde gestützt auf ein Kreisschreiben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung für zu die befürchteten Mindererträge aufgrund der Covid-19-Pandemie gebildet. Diese Einnahmenverluste werden sich damit erst in der nächsten Jahresrechnung niederschlagen.

•



9101 Sondersteuern

- Mit CHF 237'015.75 übersteigen die Sondersteuern die budgetierten Erträge (CHF 65'000.--) massiv. Dies ist einem einmaligen hohen Grundstücksgewinn sowie einer grossen Anzahl abgerechneter Kapitalabfindungen zu verdanken.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Nach dem Einbruch der Steuererträge im Vorjahr musste die Gemeinde Lyssach „nur“ noch CHF 588'015.-- (Budget CHF 735'000.--, Rechnung 2019 CHF 736'045.--) in den Finanzausgleich bezahlen.

9500 Ertragsanteile

- Es sind nicht budgetierte Erbschaftssteuern von CHF 22'350.45 eingetroffen.

- Als Kompensation für STAF erhalten die Gemeinden neu einen Anteil an der direkten Bundessteuer. Die Gemeinde Lyssach hat einen Betrag von CHF 109'688.90 (Budget CHF 90'000.--) erhalten, womit die erwähnte Rückstellung für die Ertragsausfälle vollständig kompensiert wird.

9610 Zinsen

- Der Gesamtaufwand beträgt nur CHF 5'950.73 (Budget CHF 19'650.--), weil der Kanton den Zinssatz für die Steuervergütungszinsen gesenkt hat und das neue Schulscheindarlehen von 1 Mio. Franken zu sehr günstigen Konditionen erhältlich war.
- Der Wert der Aktien der BKW AG hat 2020 stark zugenommen, sodass ein Buchgewinn von CHF 27'800.-- verbucht werden konnte.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowie wegen der AN20 (Neufestsetzung amtliche Werte) musste per 31. Dezember 2020 eine Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens vorgenommen werden. Dabei wurden Wertverminderungen von CHF 177'052.-- verbucht, hauptsächlich auf der Parzelle Nr. 269 mit dem Gebäude „Schulhausstrasse 7“. Die Wertkorrekturen konnten mit einer Entnahme aus der Neubewertungsreserve finanziert werden.

6. Bilanz

Bilanz		Bestand	Bestand
vor Konsolidierung Anteil Werkhofunternehmung		01.01.2020	31.12.2020
1	AKTIVEN	7'614'340.49	8'819'249.52
10	Finanzvermögen	4'772'501.79	5'798'491.07
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	640'867.24	1'280'681.20
101	Forderungen	1'769'886.75	2'336'466.77
102	Kurzfristige Finanzanlagen	554'348.75	554'348.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	72'780.05	39'460.35
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	7'319.00	9'206.00
107	Finanzanlagen	71'400.00	99'200.00
108	Sachanlagen FV	1'655'900.00	1'479'128.00

14	Verwaltungsvermögen	2'841'838.70	3'020'758.45
140	Sachanlagen VV	2'495'562.55	2'668'413.20
142	Immaterielle Anlagen	339'099.15	347'168.25
144	Darlehen	7'168.00	5'168.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00
2	PASSIVEN	7'614'340.49	8'819'249.52
20	Fremdkapital	859'936.08	2'270'564.84
200	Laufende Verpflichtungen	286'324.13	436'518.84
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	274'414.65	447'355.60
205	Kurzfristige Rückstellungen	106'777.00	203'127.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	188'200.00	178'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	4'220.30	5'563.40
29	Eigenkapital	6'754'404.41	6'548'684.68
290	Verpflichtungen (+) bzw.Vorschüsse (-) g.Spez.fin.	779'736.92	818'680.02
293	Vorfinanzierungen	2'719'458.10	2'876'909.45
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	832'620.95	655'568.95
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'422'588.44	2'197'526.26

Die Bilanzsumme hat im Rechnungsjahr um rund 1.2 Mio. Franken auf rund 8.8 Mio. Franken zugenommen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass neues Fremdkapital von 1 Mio. Franken beschafft wurde. Da dieses wegen den geringeren Investitionen und dem besseren Rechnungsergebnis nicht vollständig verwendet wurde, haben sich auch die flüssigen Mittel erhöht. Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 178'919.75 auf über 3 Mio. Franken zugenommen, da die Nettoinvestitionen über den Abschreibungen liegen.

Dank den erzielten Ertragsüberschüssen konnten die drei Spezialfinanzierungen ihr Eigenkapital stärken. Demgegenüber ist der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushaltes auf knapp 2.2 Mio. Franken gesunken.

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Lyssach, die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, wird die Rechnung Anfang Mai prüfen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021:

- a) Von den gesamten Nachkrediten von CHF 325'642.02 Kenntnis zu nehmen.**
 - b) Die Jahresrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 652'557.75 sowie einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 184'217.73, bestehend aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes von CHF 225'062.18 sowie den Ertragsüberschüssen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 10'006.70, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 9'068.70 und der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 21'769.05, zu genehmigen.**
-

Vorlage 2 – Ortsplanungsrevision - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2021 beschlossen, am 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung anstelle der vorgesehenen Gemeindeversammlung durchzuführen. Der Beschluss erfolgte gestützt auf die Allgemeinverfügung der Regierungsstatthalterin Emmental vom 25. Januar 2021. Die wichtigsten Punkte vorweg:

- es sollen möglichst viele Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen können
- es sind keine Einsprachen hängig
- die übergeordneten Regelungen, insbesondere die BMBV und die Gewässerräume müssen in die baurechtliche Grundordnung überführt werden
- damit die Ortsplanungsrevision am 01.01.2022 in Kraft treten kann, ist ein Entscheid an der Urnenabstimmung vom 13.06.2021 zu erwirken. Würde die Vorlage abgelehnt, müsste der Gemeinderat die Ablehnungsgründe genau evaluieren und diese für eine spätere Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten erneut aufbereiten

- zwischen der Ortsplanungsrevision und dem Erwerb der bestehenden Bauzone besteht ein enger sachlicher Zusammenhang, so dass diese Sachverhalte im gleichen Geschäft der Urnenabstimmung vorgelegt werden. Sollte die Vorlage durch die Stimmberechtigten angenommen werden, kann sowohl für die Gemeinde als auch von den Grundeigentümern von einer Win-Win-Situation gesprochen werden
- die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lyssach ist derzeit kaum abschätzbar. Mit einer raschen Umsetzung der ZPP E «Hubelsgasse» können die prognostizierten Aufwandüberschüsse teilweise aufgefangen werden. Die Investition kann durch spätere Baurechtszinsen oder den Verkauf des Baulandes ohne weiteres kompensiert werden und lässt sich deshalb problemlos rechtfertigen

Ausgangslage

Die rechtsgültige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Lyssach, bestehend aus dem Baureglement und dem Zonenplan, wurde am 11. Mai 2005 genehmigt und ist somit seit mehr als fünfzehn Jahren in Kraft. Seither wurden Baureglement und Zonenplan verschiedentlich angepasst, wobei in den meisten Fällen der Erlass von Überbauungsordnungen Auslöser für die Änderungen war.

Mit der Raumplanungsgesetzgebung des Bundes, dem kantonalen Richtplan und der kantonalen Baugesetzgebung wurden in den vergangenen Monaten und Jahren die wichtigsten übergeordneten Vorgaben in wesentlichen Punkten überarbeitet, wodurch sich im Bereich der kommunalen Planung eine Reihe von Änderungen hinsichtlich der Vorgaben und der Methodik der Erarbeitung ergibt. Als Beispiele zu erwähnen sind etwa die Bestrebungen im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen, die Bestimmungen im Bereich des Kulturlandschutzes oder auch die Vorgaben und Möglichkeiten zur Förderung und Sicherung der Baulandverfügbarkeit und zum Ausgleich von Planungsvorteilen. Aufgrund der Änderungen im übergeordneten Recht darf die Gemeinde Lyssach kein zusätzliches Bauland mehr einzonen. Neueinzonungen sind nur noch möglich, wenn das Land weitgehend überbaut ist oder wenn an anderer Stelle

flächengleich ausgezont werden kann.

Auf regionaler Stufe wurde das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der 2. Generation mit integriertem Agglomerationsprogramm Ende März 2017 genehmigt. Diese Grundlagen wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigt.

Angesichts der weiteren in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen im übergeordneten Recht (u.a. BMBV, Gewässerschutz-/Wasserbaugesetzgebung) bzw. in den kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten drängt sich aktuell wieder eine Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung auf.

Die Ortsplanungsrevision verfolgt folgende generellen Zielsetzungen:

- Definieren der kommunalen Entwicklungsziele.
- Überprüfung und Anpassung der kommunalen Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement) gemäss den aktuellen kommunalen und kantonalen Anforderungen.
- Erarbeitung der neuen Planungsinstrumente Natur- und Landschaftsinventar sowie des Verkehrsrichtplans.

Die Revision der Ortsplanung wurde in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1: Konzeptionelle Planung

In der Phase 1 wurden die Rahmenbedingungen sowie die räumlichen und thematischen Schwerpunkte der Entwicklung der Gemeinden in den nächsten 30 Jahren definiert.

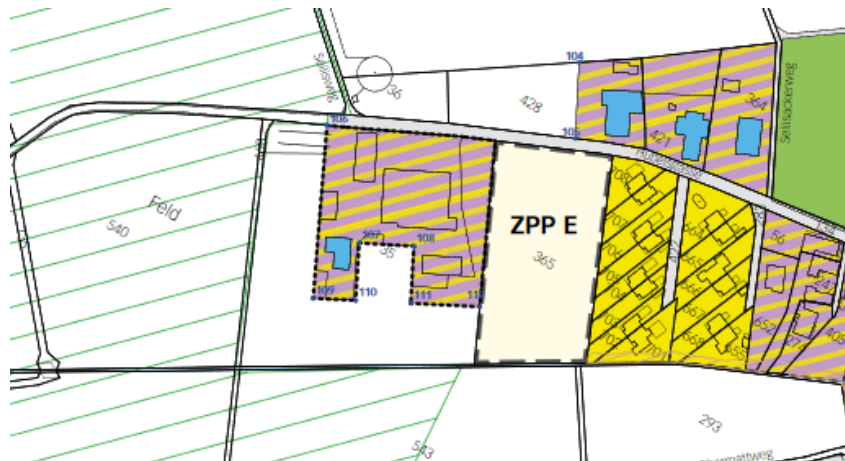
Phase 2: Richt- und Nutzungsplanung

In der 2. Phase wurden die Entwicklungsabsichten der 1. Phase konkretisiert und in den kommunalen Planungsinstrumenten grundeigentümerverschreibend (Zonenplan und Baureglement) respektive behördenverbindlich (Richtplan Verkehr) umgesetzt. Ebenfalls in der 2. Phase wurde das Natur- und Landschaftsinventar erarbeitet. Zusammen bilden die Instrumente den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre.

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung erwähnt.

Einzonung Hubelsgasse (Lyssach-GBB Nr. 35, Marthaler Markus)

An der Hubelsgasse wird ein weitgehend überbautes Areal auf Parz. GBB-Nr. 35 neu der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 zugeordnet.



Auszonung Schachenstrasse

Nordwestlich des neuen Kreisels an der Schachenstrasse erfolgt eine Auszonung der Parz. GBB-Nr. 610. Das bisher der zweigeschossigen Wohn- und Gewerbezone WG2 zugewiesene Grundstück mit einer Fläche von 3'560 m² ist seit längerer Zeit unbebaut und soll künftig wieder ausschliesslich der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Die Auszonung erfolgt mit Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers.



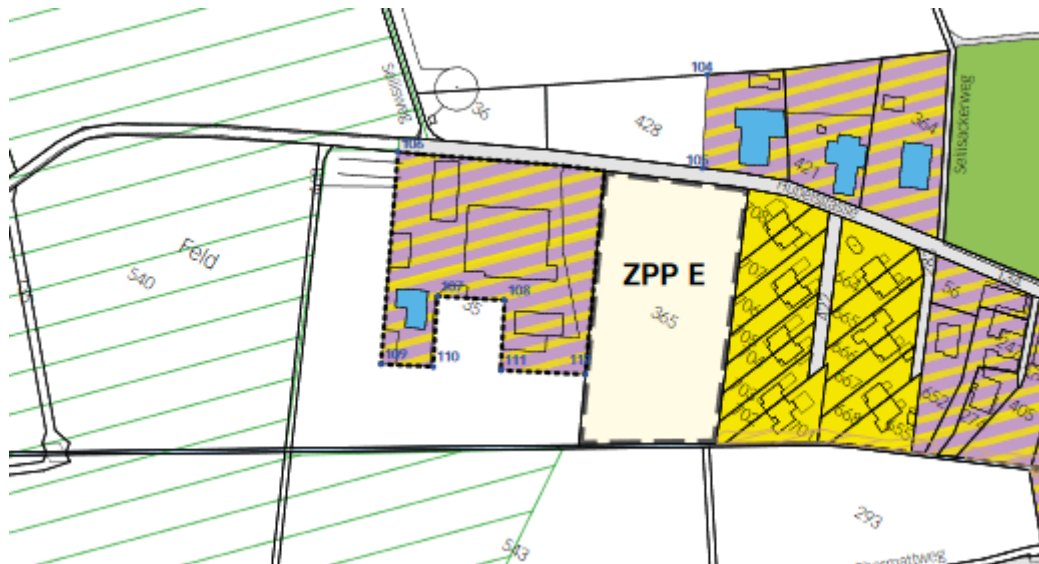
Umzonung Wiesenweg

Im Bereich westlich des Wiesenwegs wird ein Streifen Bauland mit einer Fläche von 2'280 m² neu der Grünzone zugewiesen, welche ihrerseits zum Schutz des schützenswerten Ortsbildes dient. Mittlerweile ist das gesamte Areal abparzelliert, für die jeweiligen Bauvorhaben wird der zusätzliche Raum nicht benötigt. Die Umzonung erfolgt mit Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers.



Umzonung Hubelsgasse (Parz. GBB-Nr. 365)

Die durch die vorstehend erwähnte Auszonung der Parz. GBB-Nr. 610 und die Umzonung eines Teils der Parzelle GBB-Nr. 106 wird ein Einzonungspotenzial von gesamthaft 5'840 m² generiert. Als Ersatz dient die Parz. GBB-Nr. 365 an der Hubelsgasse



Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde und war bisher vollumfänglich der Grünzone zugewiesen. Der Fläche liegt mit 5'971 m² um rund 130 m² über dem erwähnten Potenzial, so dass südseitig entlang des Dorfbachs ein Streifen von 2.40 m Breite von der Umzonung ausgenommen werden müsste. Da jedoch der Gewässerraum in diesem Abschnitt rund 5.30 m über die Gewässerparzelle ragt, kann auf diese marginale Reduktion verzichtet werden.

Die Parz. GBB-Nr. 365 erfüllt sämtliche Voraussetzungen für die Zuweisung zur Bauzone, insbesondere gilt das Areal aufgrund der bestehenden Grünzone weder als Kulturland noch als Fruchtfolgefläche. Weiter ist das Areal der ÖV-Erschliessungsgüteklasse C zugeordnet, was als sehr gute Erschliessung gilt.

Im Hinblick auf eine geordnete und qualitativ hochwertige Bebauung wurde eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) erlassen (vgl. Art. 316 BR). Dies bietet die Möglichkeit, die Entwicklung zu steuern und beispielsweise in Form eines qualitätssichernden Verfahrens aufzugleisen. Als Nutzungsart gilt die gemischte Nutzung, die Masse orientieren sich an den Vorgaben des Kantons (minimale Dichte) resp. in Bezug auf Geschoszahl und Fassadenhöhe an den Massen einer 3-geschossigen Wohn- und Gewerbezone.

Die vorstehende Auszonung resp. Umzonung wurde mit den Grundeigentümern eingehend besprochen und die Entschädigungen wurden – unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten – wie folgt vereinbart:

GBB Nr. 106

Im Jahr 2004 wurde mit dem Grundeigentümer von Lyssach-GBB Nr. 106 ein Planungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen, welcher u.a. folgenden Wortlaut enthält:

Sollte die Grundstückgewinnsteuer der Gemeinde um den Mehrwertanteil verringert werden (neues Steuergesetz), so verpflichtet sich Herr Manfred Christen-Marti, der Gemeinde innert 30 Tagen die Differenz zwischen der errechneten Grundstückgewinnsteuer der Gemeinde ohne Berücksichtigung des Mehrwertes und der effektiv geschuldeten Grundstückgewinnsteuern laut Veranlagung zu bezahlen. Diese Regelung bleibt solange bestehen, bis über alle Teile des eingezonten Landes die Grundstückgewinnsteuer veranlagt ist.

Mit Manfred Christen wurde somit vereinbart, dass die Gemeinde bei den beiden bisher nicht verkauften Grundstücken auf den Mehrwert von CHF 10'566.25 verzichtet.

Die Situation bei Stefan Gerber gestaltet sich anders. Er besitzt effektiv Bauland im Halt von 3'570 m², welches er jederzeit verkaufen oder bebauen könnte. Stefan Gerber möchte jedoch kein Land verkaufen und verzichtet auf die Bauzone. An den Verhandlungen wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Zone für pauschal CHF 480'000.00 – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten – erwerben könnte, dies entspricht einem m²-Preis von rund CHF 134.45.

Es ist beabsichtigt, die Zonen auf die gemeindeeigene Parzelle Lyssach-GBB Nr. 365 an der Hubelsgasse zu legen. Die Gemeinde würde so über 5'840 m² Bauland zu einem Preis von CHF 490'566.25 verfügen, ausmachend rund CHF 84.00/m². Dieses Geschäft erweist sich für alle Beteiligten als vorteilhaft und eröffnet der Gemeinde eine grosse Chance, trotz Einschränkungen aufgrund des übergeordneten Rechts eine massvolle und gewünschte Entwicklung vollziehen zu können. Die Gemeinde geht mit diesem

Geschäft kein finanzielles Risiko ein. Ob die Parzelle jedoch dereinst verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Planungsarbeiten, welche sich an der ZPP E «Hubelsgasse» resp. am Ergebnis der Einspracheverhandlung orientieren werden, werden nach der Urnenabstimmung weitergeführt, sofern der nachstehende Antrag des Gemeinderates angenommen wird.

Der Gemeinderat Lyssach hat in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung entschieden, dass die Ortsplanungsrevision zusammen mit der Entschädigung Gerber resp. dem Verzicht auf Einnahmen Christen den Stimmberechtigten der Gemeinde Lyssach zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Planungsbedingter Mehrwert

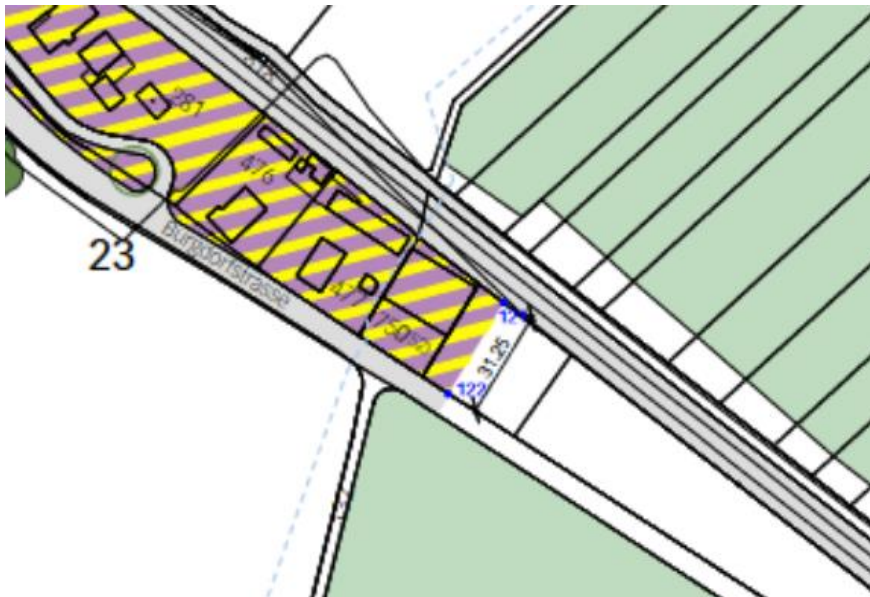
Planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken der öffentlichen Hand, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen (Finanzvermögen), sind abgabepflichtig. Für die geplante Bauzonenumlegung hat die Gemeinde somit dem Kanton auf dem errechneten Mehrwert eine Abgabe von 10% oder CHF 170'000.00 als gebundene Ausgabe zu entrichten, da beide Sachverhalte in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen.

Finanzielles

Neben der Investition für den Erwerb der Bauzone von Stefan Gerber sowie der zu entrichtenden Mehrwertabgabe, werden voraussichtlich weitere Planungs- und Beratungskosten für die Baulandentwicklung und den Verkauf oder die Baurechtsabgabe des Landes anfallen. Die entsprechenden Kredite werden zu gegebener Zeit durch das zuständige Organ zu bewilligen sein. Alle genannten Ausgaben müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden, werden durch den späteren Verkauf oder die Baurechtsabgabe des Baulandes aber wieder an die Gemeinde zurückfliessen. Aufgrund der aktuell günstigen Fremdkapitalzinsen ist für die Verzinsung des notwendigen Kapitals mit einem jährlichen Aufwand zwischen CHF 500.-- und CHF 1'000.-- zu rechnen.

Einzonung Burgdorfstrasse

An der Burgdorfstrasse wird die bestehende Bauzonengrenze geringfügig gegen Osten verschoben, um dem Gewerbebetrieb die notwendige Fläche für den Umschlag zu gewähren. Die zusätzlich eingezonte Fläche beträgt lediglich 280 m², die Anrechenbarkeit an den kommunalen Baulandbedarf ist somit nicht gegeben. Es werden weder landwirtschaftliche Nutzflächen oder Fruchtfolgeflächen tangiert.



Baureglement

Das überarbeitete Baureglement berücksichtigt die seit dem Erlass des Reglements von 2005 revidierten übergeordneten Bestimmungen, insbesondere diejenigen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung, der Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung sowie der Energiegesetzgebung.

Die hauptsächlichen Änderungen stehen jedoch im Zusammenhang mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), welche durch die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die Grundordnung zu überführen ist.

Die Übersicht mit den wichtigsten Änderungen des Baureglements ist im Erläuterungsbericht detailliert aufgeführt. Der Erläuterungsbericht dient als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

Öffentliche Auflage

Nach der abschliessenden Vorprüfung wurden die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente (Zonenpläne und Baureglement) publiziert und vom 13. August bis zum 14. September 2020 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der Auflage können von Personen, die von der Planung betroffen sind und von berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Innert der gewährten Frist gingen zwei Einsprachen ein, wovon eine später vollumfänglich zurückgezogen wurde. Die eingegangene Kollektiveinsprache wurde in einem Punkt in eine Rechtsverwahrung umgewandelt und in zwei weiteren Punkten zurückgezogen; die Lastenausgleichsforderung wird vorgemerkt. Somit gelten die Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage als erledigt.

Aufgrund von Änderungen nach erfolgter öffentlicher Auflage mussten der Zonenplan und das Baureglement vom 15. April bis zum 17. Mai 2021 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt werden. Die Korrekturen betreffen den Verzicht auf die Einzonung der Teil-Parzelle GBB-Nr. 288 und die damit verbundene Streichung der neu eingeführten Wohn-/Gewerbezone WG3 im Baureglement (BR). Für die ursprünglich auf die WG3 Bezug nehmende Regelung der Baumöglichkeiten im Bereich der Verkehrszone (Bahnhofareal) werden neu spezifische Masse festgelegt (Art. 231 Abs. 3 BR). Eine weitere Korrektur betrifft Art. 213 Abs. 1 BR (Zonenabstand), wo auf den generellen Zonenabstand verzichtet und das Mass gegenüber der Landwirtschaftszone auf 2.0 m reduziert wurde. Zudem wurden die Bestimmungen zur Zone mit Planungspflicht (ZPP) D «Schachenstrasse» gemäss der zusammen mit der Überbauungsordnung genehmigten Version korrigiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die revidierte Ortsplanung, bestehend aus

- **dem Baureglement**
- **dem Zonenplan**
- **dem Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren**

anzunehmen und den Verpflichtungskredit von CHF 490'566.25 für den Erwerb der Bauzonen von Lyssach-GBB Nrn. 106 und 610 zu genehmigen.

Vorlage 3 – Werkhofunternehmung Rütligen- Alchenflüh/Lyssach, Jahresrechnung 2020 – Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Werkhofunternehmen wurde per 1. Januar 2010 als öffentlich-rechtliche Anstalt der beiden Gemeinden Rütligen-Alchenflüh und Lyssach gegründet. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen und wird durch Stefan Flückiger, Gemeindeschreiber von Lyssach, als Geschäftsführer geführt. Er untersteht einem 4-köpfigen Verwaltungsrat. Als rechtliche Grundlage dient ein Organisationsreglement, das Ende 2009 von den Gemeindeversammlungen von Lyssach und Rütligen-Alchenflüh genehmigt wurde und seinerseits auf dem Bernischen Gemeindegesetz und dessen Verordnung basiert.

Betreffend Genehmigung der Jahresrechnung gibt das Organisationsreglement in Artikel 24, Absatz 5 Auskunft. Wortlaut: *Die beiden Gemeinderäte genehmigen die Jahresrechnung des Werkhofunternehmens und unterbreiten diese den beiden Gemeindeversammlungen zur Kenntnisnahme.*

Jahresrechnung 2020

Die Buchhaltung wird durch Maja Hedes, Finanzverwalterin von Rütligen-Alchenflüh, geführt. Die Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des öffentlichen Rechts erstellt und per 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Gestuffer Erfolgsausweis	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	563'465.50	684'400.00	576'750.20
Betrieblicher Ertrag	570'775.10	705'500.00	598'990.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'309.60	21'100.00	22'240.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'309.60	21'100.00	22'240.00

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, beträgt die Schlechterstellung gegenüber dem Budget CHF 13'790.40.

Die Bilanz per 31. Dezember 2020 weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Bilanzüberschuss von CHF 191'847.83 auf. Davon gehört die Hälfte der Einwohnergemeinde Lyssach.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 10. März 2021 genehmigt und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Der Gemeinderat Lyssach hat die Jahresrechnung 2020 am 12. April 2021 und der Gemeinderat Rüdfligen-Alchenflüh am 29. März 2021 genehmigt.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 Abs. 5 des Organisationsreglements der Werkhofunternehmung Rüdfligen-Alchenflüh/Lyssach wird die Jahresrechnung 2020 der Werkhofunternehmung den Stimmberechtigten zusammen mit der Urnenabstimmung zur Kenntnis gebracht.
